



Zur Publikation im Amtsblatt Mittelbünden (Pagina, Pöstli und Novitats) vom Donnerstag, 14. Januar 2016, bzw. Freitag, 15. Januar 2016

Amtliche Publikation der Gemeinde Albula/Alvra

ALBULA/ALVRA

www.albula-alvra.ch

Informationen des Gemeindevorstandes der
Gemeinde Albula/Alvra:

Oktober bis Dezember 2015

- Der Gemeindevorstand hat diverse Baugesuche geprüft und bewilligt.
- Der Gemeindevorstand hat vom heutigen Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Anlage des Eidgenössischen Grundbuchs Kenntnis genommen. In Mon und Surava stehen die Aufträge für die übrigen Gemeindegebiete noch aus. Der Gemeindevorstand hat für die erforderlichen Arbeiten einem Kredit von total CHF 140'000.00 zugestimmt.
- Der Gemeindevorstand hat über den Vertrag der Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel beraten und diesen nach der Überarbeitung verabschiedet.
- Der nördliche Teil des God da Laesch, welcher als Wald mit Schutzfunktionen Typ A ausgeschieden ist, weist einen hohen Pflegenachholbedarf aus. Damit eine ökonomische Umsetzung der Waldpflege und Holznutzung ermöglicht wird, soll der Wald mit einem zweckmässigen Waldweg erschlossen werden. Der Gemeindevorstand hat in diesem Zusammenhang der Erarbeitung einer Vorstudie zugestimmt.
- Über das erarbeitete Gebührengesetz für das Baubewilligungsverfahren wurde eingehend beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- Der Gemeindevorstand hat entschieden, sich mit 50% an die Kosten der Saisonkarte für Kinder der Gemeinde Albula/Alvra für die Benützung der Skateline Albula in Surava zu beteiligen.
- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2015 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Albula/Alvra den neuen Statuten der Region Albula zugestimmt. Diese sehen vor, dass die Führung einer Sing- und Musikschule durch die Region übernommen werden

kann. Der Gemeindevorstand hat die Führung der Musikschule, mittels Leistungsvereinbarung, der Region Albula übertragen.

- Der Gemeindevorstand hat den Auftrag Betrieb der Deponie „Pro Quarta“, nach Bewertung der eingegangenen Angebote, vergeben.
- Das Restaurant Avant Porta in Mon wird ab Frühjahr 2016 wieder verpachtet. Die Pächterinnen bieten eine „italienische Küche“ an.
- Die Jahresrechnungen 2014 der ehemaligen sieben Gemeinden wurden eingehend geprüft und zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- Der Gemeindevorstand hat für die Erstellung von Kabelrohrleitungen zwischen dem Werkhof in Tiefencastel und der Albulabrücke (Viglia veia Gelgia) einen Kredit von CHF 34'000.00 genehmigt; wobei sich der Kanton mit rund einem Drittel daran beteiligt.
- Für die Nutzung der Kabelrohranlagen für die Datenleitung des Kantons konnten entsprechende Mietverträge abgeschlossen werden.
- Der Gemeindevorstand hat für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Mutten – Stierva einen Kredit von CHF 5'650.00 gesprochen. Ende 2016 soll der bestehende Vertrag, nach gegenseitigem Einvernehmen, vorzeitig aufgelöst werden.
- Nach öffentlicher Bekanntgabe der Verkehrsordnung hat der Gemeindevorstand, gestützt auf Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG, folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet Albula/Alvra beschlossen:
Stop, Signal Nr. 3.01
- Alvaneu Bad, innerorts, Einmündung Badnerstrasse in die Albulastrasse
- Gegenüber der Einmündung wird ein Verkehrsspiegel angebracht.
Dieser Beschluss wurde im Kantonsamtsblatt publiziert.
- Der Gemeindevorstand hat eine Kommission für die anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Alp-, Weid- und Flurordnung eingesetzt. Die Kommission besteht aus Einwohnern der ehemaligen sieben Gemeinden.
- Die Arbeiten „Gesamtrevision Ortsplanung Albula/Alvra“ konnten nach umfangreicher Prüfung der eingegangenen Angebote vergeben werden.
- Der Gemeindevorstand hat vom Stand GEP I und II Phase sowie vom Konzept/Vorprojekt III Phase Kenntnis genommen. Die Abrechnungen I und II Phase konnten termingerecht dem Kanton eingereicht werden. Für die Erarbeitung des Vorprojektes III Phase wurde ein Kredit von total CHF 76'000.00 genehmigt.
- Der bis Ende 2016 laufende Energieliefervertrag mit ewz wurde durch einen neuen Energieliefervertrag, laufend bis Ende 2017, ersetzt. Auf Ende 2017 läuft zudem der Energieliefervertrag zwischen der EWD AG, Davos und den EGALK-Gemeinden Alvaneu und Surava ab.

- Der Gemeindevorstand hat entschieden, allen ehemaligen sieben Gemeinden den Bezug von Ökostrom zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltungen werden mit einem entsprechenden Flyer bedient.
- Gemäss Art. 5 Abs. 2 Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra legt der Gemeindevorstand das Pensum des Gemeindepräsidenten (Bandbreite von 30% bis 50%) fest. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse legt der Gemeindevorstand das Pensum des Gemeindepräsidenten für die Jahre 2015 und 2016 auf 40% fest.

Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015

- Das Gebührengesetz für das Baubewilligungsverfahren wurde von den Stimmberechtigten angenommen. Dieses tritt, nach Ablauf der Referendumsfrist, per 01. Februar 2016, in Kraft.
 - Für das Vorprojekt Überwachung und Frühwarnung 2016 – 2019 im Felssturz- und Rutschgebiet Brienz/Brinzauls wurde ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 250'0000.00 genehmigt.
 - Alle Jahresrechnungen 2014 der fusionierten Gemeinden wurden „in globo“ genehmigt.
 - Das Budget 2016 der Gemeinde Albula/Alvra, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 402'100.00 ausweist, wurde von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt.
 - Der Steuerfuss 2016 wurde bei 100% der einfachen Kantonssteuer, analog 2015, belassen.
 - Die bisherige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland wurde beibehalten.
- | | |
|---|------|
| Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauung | 100% |
| Einzelobjekte schweiz. Veräusserer (EO) | ja |
| Zweithandwohnungen Ausländer/in an Ausländer/in | ja |

Der Gemeindevorstand